WP-01-K3-747-2

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 746 bis 747 einfügen:
Unternehmenssteuern und Eigentumsverhältnissen und bessere Kapazitäten im Steuervollzug helfen dabei. Analog zum Sozialbetrug schaffen wir einen Straftatbestand für schwere Fälle der Steuerhinterziehung.

Begründung

Für schwere Fälle der Steuerhinterziehung gibt es anders als für Sozialbetrug keinen Verbrechenstatbestand. Das führt zu einer im Vergleich laxen Verfolgungspraxis von Steuerhinterziehung. Dieses Gerechtigkeitsdefizit muss beendet werden.

Sozialbetrug:

- jährlicher Schaden von ca. 350 Millionen Euro (Quelle: Bürgerbewegung Finanzwende)
- Verbrechenstatbestand nach § 263 StGB: bei schweren Fällen keine Einstellung nach §§ 153, 153a StPO möglich, Mindeststrafe
- in der Praxis oft höhere Strafen im Vergleich zu Steuerhinterziehung

Steuerhinterziehung:

- jährlicher Schaden von über 100 Milliarden Euro (Quelle: Bürgerbewegung Finanzwende)
- kein Verbrechenstatbestand (§ 370 AO): auch bei schweren Fällen Einstellung nach §§153, 153a StPO möglich, keine Mindeststrafe
- in der Praxis oft vergleichsweise milde Strafen vor Gericht (Einstellung gegen Geldbuße)

In der Folge entstehen enorme Schäden für den Staatshaushalt, Wettbewerbsnachteile für ehrliche Bürger:innen und Unternehmen sowie ein Vertrauensverlust in den Rechtsstaat.

Organisationen wie die Bürgerbewegung Finanzwende fordern darum, diese Ungleichbehandlung aufzuheben und auch für Steuerhinterziehung einen Verbrechenstatbestand zu schaffen. Bei schweren Fällen werden damit Möglichkeiten für Deals eingeschränkt, Fälle müssten stärker verfolgt und dafür mehr Personal eingestellt werden. Eine stärkere Verfolgungspraxis ist aus Gerechtigkeitsgründen geboten und für einen handlungsfähigen Staat notwendig.

weitere Antragsteller*innen

Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Sebastian Hansen (KV Würzburg-Land); Wiebke Richter (KV Regensburg-Stadt); Lisa Badum (KV Forchheim); Sarah Eisenberger (KV Bamberg-Land); Johannes Rückerl (KV Regensburg-Stadt); Anna Peppel (KV Fürth-Land); Stephan Fritsch (KV Erlangen-Stadt); Alexander Rodatos (KV Bamberg-Stadt); Eike Läßig (KV Wesermarsch); Christian Geiger (KV Cham); Nick Marx (KV Karlsruhe); Jiska Dannenberger (KV Heidelberg); Lilli Hampeter (KV Düsseldorf); Daniel Kurz (KV Bamberg-Stadt); Katharina

Foreman (KV Münster); Daniel Mareyen (KV Passau-Stadt); Julia Woller (KV Köln); sowie 64 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.